



ÖGB – Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
AK – Prinz Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien

An die
Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Wien, 28.02.2019

Verhandlungen zwischen EU und USA über ein Zollabbau- und ein Konformitätsbewertungsabkommen

BAK Transparenzregister Registrierungsnummer: 23869471911-54

ÖGB Transparenzregister Registrierungsnummer: 43246044354-41

Sehr geehrte Abgeordnete des Europäischen Parlaments!

In den nächsten Tagen werden Sie über die Annahme einer Resolution des Europäischen Parlaments zur Aufnahme von Handelsverhandlungen mit den USA abstimmen. Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) und die Bundesarbeitskammer (BAK) appellieren an Sie diese EntschlieÙung aus folgenden Gründen abzulehnen:

Altes TTIP-Mandat für Handels- und Investitionsabkommen ist aufrecht

Die vorliegenden Mandate zielen auf den Zollabbau und eine Kooperation bei Konformitätsbewertungen von Produktstandards ab. Dennoch ist zu befürchten, dass die Kommission weiterhin das Ziel verfolgt, das TTIP-Verhandlungsmandat aus dem Jahr 2013 für ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen mit den USA in kleinen Schritten zu verwirklichen. Dieses Mandat wurde bislang nicht zurückgenommen und ist damit bis heute aufrecht. Ein Widerruf ist vor allem vor dem Hintergrund der Vereinbarung zwischen Präsident Trump und Kommissionspräsident Juncker vom Juli 2018, wonach u.a. Handelserleichterungen in den Bereichen Dienstleistungen, Chemikalien und regulatorische Kooperation angestrebt werden, dringend notwendig. Abgesehen davon erscheint eine Rücknahme auch wegen der voneinander stark abweichenden Verhandlungsziele geboten. Die USA peilen ein umfassendes Abkommen unter Einbeziehung landwirtschaftlicher Produkte samt Lebensmittel, Dienstleistungen und der Beseitigung von sogenannten Handelshemmnissen aufgrund unterschiedlicher Regulierungen und Standards in den USA und der EU an.

Aktuelle Mandate enthalten keine Bestimmungen zu den ILO-Kernarbeitsstandards

Für ÖGB und BAK ist die Ratifikation und Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen eine unverzichtbare Voraussetzung für den Start von Verhandlungen über Handelsverträge. Verbindliche und dem Streitbeilegungsverfahren unterliegende Bestimmungen zu den ILO-Mindestarbeitsnormen sind in beiden Abkommen aufzunehmen, um den Senkungswettbewerb von sozialen Standards einzuschränken. Darüber hinaus haben die USA lediglich zwei der acht ILO-Kernarbeitsstandards ratifiziert.

Ratifizierung und Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens ist keine Bedingung
ÖGB und BAK erinnern an die Position des Europäischen Parlaments (Juli 2018), wonach bilaterale Handelsverhandlungen nur noch mit Ländern geführt werden sollen, die das Klimaschutzabkommen ratifiziert und umgesetzt haben.

Umfassende Wirkungs- und Nachhaltigkeitsstudien fehlen

Mit der Begründung, dass mit keinen nennenswerten sozialen, ökonomischen und ökologischen Folgen aus den Abkommen zu rechnen sei, verzichtete die Kommission auf umfassende Wirkungs- und Nachhaltigkeitsstudien. Eine Analyse der möglichen Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Umwelt ist aus unserer Sicht jedoch eine unverzichtbare Voraussetzung für einen Beschluss der Mandate. Darüber hinaus kritisiert die Kommission zu Recht, dass die USA bisher keinerlei Bewegung bei der Rücknahme der verhängten Zollerhöhungen bei Aluminium und Stahl erkennen ließen. Aus Sicht des ÖGB und der BAK erscheint es sinnvoller, die beiden EU-Verhandlungsmandate erst zu beschließen, nachdem die Rücknahme der US-Zölle im Stahl- und Aluminiumsektor sichergestellt und die Einführung von neuen Zöllen bei Autos und Autoteilen ausgeschlossen werden kann.

Umfang des Abkommens über Konformitätsbewertungen offen

Entsprechend der Kommissionsvorschläge könnten private US-Organisationen künftig prüfen, ob die erforderlichen Standards für das Inverkehrbringen von US-Produkten auf dem EU-Markt erfüllt werden. ÖGB und BAK kritisieren darüber hinaus, dass der Umfang der Kooperation und der Anwendungsbereich nicht abschließend eingegrenzt wurden. Dieses Versäumnis ist im Zusammenhang mit den US-Verhandlungszielen, einen besseren Marktzugang in die EU für landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel (insbesondere in Hinblick auf GVO und die Kennzeichnungsvorschriften) zu erreichen, äußerst problematisch. Mit Blick auf sensible Bereiche und Gefährdungspotenziale wie z.B. bei Chemikalien oder Pestiziden (Glyphosat) lehnen ÖGB und BAK dieses Mandat in dieser Form ab.

ÖGB und BAK befürworten grundsätzlich den Ausbau von Handelsbeziehungen.

Eine grundlegende Änderung bei der Ausrichtung der Handelsabkommen zu diesem Zweck ist unerlässlich und eine gute Gelegenheit, um Rahmenbedingungen für eine faire Gestaltung der Globalisierung festzulegen. Diese müssen so gestaltet werden, dass sie möglichst allen Menschen von Nutzen sind und einen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz leisten. Das kann u.a. nur durch eine Aufnahme von Sozial- und Umweltstandards, sowie der Sanktionierbarkeit im Fall von Verstößen erreicht werden. Dienstleistungen der Daseinsvorsorge wie z.B. Gesundheit, Wasser, Energie und Verkehr dürfen nicht Gegenstand von Handelsabkommen sein. Das betrifft auch die Nahrungsmittelproduktion, um europäische Standards nicht zu gefährden und eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Die Verhandlungsrichtlinien erfüllen diese Voraussetzungen derzeit nicht und sind damit keine Basis für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Handelspolitik. ÖGB und BAK fordern Sie daher auf, die vorliegende Resolution abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Katzian
Präsident



Renate Anderl
Präsidentin